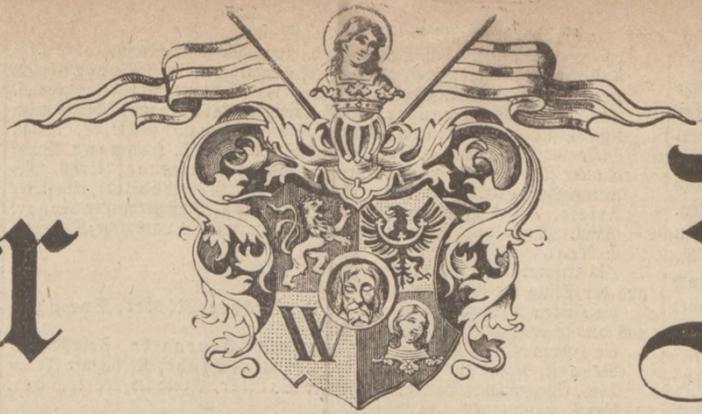


Vierteljährlicher Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck
1/4 Sgr.

Breslauer



Expedition: Herrenstraße Nr. 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Zeitung.

No. 522. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Dinstag den 8. November 1859.

Der Personenzug aus Wien hat heute in Oesterr.-Oberberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.

Breslau, den 8. Nov. 1859.

Königliches Post-Amt.
Nitzsche.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 7. November. Die Herzogin von Leuchtenberg ist hier eingetroffen.

London, 7. November. Die heutige „Morning Post“ sagt, daß Frankreich für Italien günstigere Erklärungen abgegeben, und daß England deshalb, wenn auch nicht seine Zustimmung, doch eine größere Bereitwilligkeit zum Congress beiträgt ausgedrückt habe. Der Prinz von Carignan sei durch den König von Sardinien zu der Candidatur der Regentenschaft in Centralitalien veranlaßt worden, und Frankreich werde dagegen nicht protestieren. — „Daily News“ sagen, daß die Bedingungen, unter welchen England dem Congress beitreten wolle, noch nicht bestimmt seien.

Telegraphische Nachrichten.

Marseille, 5. November. Der neapolitanische Postdampfer ist, nachdem er sich in Folge heftiger Stürme um 4 Tage verspätet hatte, am Abend des 5. November im marseiller Hafen eingelaufen. Derselbe hat die Nachricht mitgebracht, daß die Armee in den Abruzzen Winterquartiere bezogen habe, daß in Sicilien Ruhe herrsche und hier wie im ganzen Königreiche großartige öffentliche Arbeiten in Angriff genommen werden sollen; auch sei die Annahme nunmehr wenigstens dem Prinzip nach beschlossen. — Man erfährt aus Alexandria, daß der englische General Malcolm seitens der Königin Victoria, Said Pascha ein reiches Geschenk überreicht hat. Die Engländer bereiten den Durchmarsch der nach China bestimmten Truppen vor.

Turin, 4. November. Die amtliche „Biontesische Zeitung“ v. 5. November veröffentlicht das Dekret über die Verlegung des Cassationshofes nach Mailand. Die Unterzeichnungen für die National-Anleihe nehmen einen so guten Fortgang und die Unterzeichner sind so zahlreich, daß die Zeichnungen dem Vernehmen nach am 5. November bereits die ausgeschriebene Geldsumme übersteigen. Die National-Verfassungen der vier mittel-italienischen Staaten sind einberufen worden, um von ihren betreffenden Regierungen Mittheilungen über den Stand der öffentlichen Angelegenheiten zu erhalten. In Piemont und Modena treten die National-Verfassungen schon am 6. Novbr. zusammen, und man wird vermuthlich in einer Adresse an den König Viktor Emanuel das Ersuchen stellen, daß derselbe einen Regenten bezeichnen möge.

Turin, 4. Novbr. Die National-Verfassungen Mittel-Italiens werden einberufen, um Mittheilungen abzugeben über die politische Lage der Dinge entgegen zu nehmen. Man vermuthet, daß die Verfassungen den König von Sardinien zur Uebernahme der Regentenschaft auffordern werden.

Preußen.

Berlin, 7. November. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Bürgermeister Bergmann zu Brühl den rothen Alerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem emeritirten Schullehrer, Kantor, Organisten und Küster Bornhardt zu Achersleben das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Kurtschmied Winter beim 8. Husaren-Regiment und dem Pionnier Krohn in der Garde-Pionnier-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Bureau-Vorsteher und Rentanten bei der General-Ordens-Kommission, Hofrath Peisker, den Charakter als Geheimer Hofrath zu verleihen; und den Stadtverordneten Dr. jur. Friedrich Hammacher zu Essen im Regierungsbezirk Düsseldorf, der von der dortigen Stadtverordneten-Verammlung getroffenen Wahl gemäß, als zweiten Beigeordneten der Stadt Essen für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind nach London abgereist. (St.-Anz.) [Lotterie.] Bei der heute beendigten Ziehung der 4ten Klasse 120ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 82,020. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 92,780. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 6356, 17,034 und 31,096. 17 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 6542, 7916, 15,046, 22,223, 24,251, 24,746, 29,399, 44,652, 51,003, 60,305, 68,948, 70,495, 71,501, 71,685, 72,263, 78,580 und 82,528. 16 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 4591, 17,222, 20,540, 25,021, 30,020, 36,250, 47,948, 37,563, 50,024, 50,294, 56,898, 63,113, 66,782, 75,960, 78,164 und 83,183. 42 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2269, 4650, 7079, 13,661, 14,857, 16,667, 17,103, 17,444, 19,073, 20,228, 31,139, 39,419, 41,980, 43,743, 47,999, 52,283, 52,883, 57,049, 59,280, 61,490, 65,035, 66,609, 71,938, 72,462, 73,931, 74,122, 77,974, 78,730, 79,065, 79,437, 80,723, 81,233, 84,978, 85,995, 89,623, 90,038, 90,519, 90,826, 91,533, 91,942, 94,598 und 94,680.

Berlin, 7. November. Ein Circular des Fürsten Gortschakoff an die politischen Agenten der russischen Regierung über die breslauer Zusammenkunft wird, sicherem Vernehmen nach, in den nächsten Tagen erwartet. Aus Wien wird mit Bestimmtheit versichert, daß vom 1. Januar ab die Einlösung der National-Anleihe-Coupons in Silber wieder aufgenommen werden wird. Man erwartet die diesfällige Publikation im Laufe dieses Monats. An der wiener Börse sprach man, nach hier eingetroffenen Depeschen, heute mit Bestimmtheit von der Ausgabe einer 5prozentigen Lotterie-Anleihe von 250 Millionen Gulden, die mit 1 pCt. jährlich amortisirt werden soll. Wie uns mitgetheilt wird, hat die unglückliche Lage, in welcher sich die Oesterr.-Schiffahrt befindet, die Aufmerksamkeit Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm auf sich gezogen und ist von demselben die Förderung der auf die Regulirung der Oesterr. gerichteten Bestrebungen zugesagt worden. Seine königliche Hoheit haben insbesondere einen in dieser Angelegenheit thätigen schlesischen Rechtsgelehrten zur Ausarbeitung einer umfassenden Denkschrift ermuntert (Herrn Justiz-Rath Horst). In

Folge dieser Anregung ist von dem letzteren eine solche Denkschrift im Entwurf ausgearbeitet und eine Einladung an interessirte Personen zu dem Zwecke erlassen worden, um sich darüber zu verständigen, von wem das Unternehmen ausgehen und ausgeführt und nach welchem System die Regulirung bewirkt werden soll. Auch über die Kosten der Regulirung und darüber, in welcher Weise die Zinsen des Anlage-Kapitals und die Unterhaltungskosten gedeckt werden sollen, wird die Besprechung sich erstrecken. (B. u. S. 3.) [Zur Schillerfeier.] Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm hat vor seiner Abreise nach London folgendes Schreiben an den Magistrat von Berlin gerichtet:

Dem Magistrat der Residenzstadt Berlin spreche Ich Mein Bedauern aus, daß sowohl die Prinzessin, Meine Gemahlin, wie auch Ich, verhindert sind, der in der Residenzstadt Berlin abzuhaltenden Feier von Schiller's hundertjährigem Geburtsfeste beizuwohnen zu können. Der Tag jedoch, an welchem der Prinz von Wales sein achtzehntes Lebensjahr erreicht und zu welchem Wir längt unsere Anwesenheit versprochen hatten, ruft Uns nach England, wo Wir indessen auch Zeugen sein werden, wie das Andenken des großen deutschen Dichters hochgehalten wird, und Wir der im Vaterlande stattfindenden Gedächtnisfeier theilnehmend gedenken werden.

Berlin, den 6. November 1859.

Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen.

— Der Ober-Bürgermeister Krausnick hat an sämtliche Bezirksvorsteher der Stadt Berlin folgendes Circular gerichtet: Wie Ihnen bereits aus den öffentlichen Mittheilungen bekannt geworden ist, haben wir in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Verammlung den Beschluß gefaßt, die Säcularfeier der Geburt unseres großen deutschen Dichters Friedrich v. Schiller durch Errichtung eines Standbildes desselben in bleibender Weise zu begehen, und zu diesem Zweck aus städtischen Mitteln vorweg einen Beitrag von 10,000 Thln. bewilligt. Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent hat unseren desfallsigen unterthänigen Anträgen nicht bloß gern die nachgesuchte Genehmigung zu ertheilen, sondern auch aus Staatsfonds hunderttausend ebenfalls einen Beitrag von 10,000 Thlr. zu bestimmen geruht. Zur Beschaffung des Restes der Kosten nehmen wir im Anschlusse an die bisherigen dankenswerthen Bemühungen des hier gebildeten Centralcomit'es für die Schillerfeier die Theilnahme unserer Einwohnerschaft in Anspruch. Demgemäß ersuchen wir Ew. Wohlgehrn, sich gefälligst in Ihrem Bezirke der Mühe des Einsammelns von Beiträgen unterziehen und dieselben baldmöglichst an unsere Stadthauptkasse abliefern zu wollen.

— Wir sind in Stand gesetzt, in Folgendem das Programm für die Feierlichkeiten bei der Legung des Grundsteins zu dem Schiller-Denkmal mitzutheilen: 1) Die Feierlichkeit findet am 10. November 1859, Vormittags 11 Uhr, auf dem Gensdarmen-Markte vor dem königlichen Schauspielhause statt. 2) Zur Theilnahme an der Feierlichkeit innerhalb des dazu bestimmten Raumes sind nur die besonders eingeladenen und mit Einlaßkarten versehenen Personen und Deputationen berechtigt. 3) Das Magistrats-Collegium, die Stadtverordneten, die Deputationen und andere für dasselbe Podium Eingeladenen versammeln sich präcise 10 1/2 Uhr im Concertsaale des königl. Schauspielhauses, die übrigen eingeladenen Kommunalbeamten im königlichen Schauspielhause ebenfalls präcise 10 1/2 Uhr, die Deputationen der Schützengilde, der Gewerke und Fabrikarbeiter begeben sich in geschlossenem Zuge nach dem Gensdarmenmarkte. 4) Die Feierlichkeit beginnt, nachdem sämtliche Eingeladenen die für sie bestimmten und auf den ausgegebenen Karten genau angegebenen Plätze eingenommen haben, pünktlich 11 Uhr mit dem Vortrage eines Liedes durch einen Sängerkor, unterstützt von Instrumental-Musik. 5) Demnächst spricht der Ober-Bürgermeister die einleitenden Worte, nach welchen die üblichen Hammerschläge erfolgen. 6) Hiernächst hält der Prediger Dr. Sydow die Festrede. 7) Nach der Rede wird von allen Theilnehmern der Feier das Lied an die Freude, von Schiller, unter Leitung der Sänger- und der Musik-Chöre gesungen und hierdurch die Feierlichkeit geschlossen. 8) Von der Feier wird seitens des Magistrats Se. königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten und sämtlichen königlichen Prinzen Anzeige erstattet. Eingeladen werden: die obersten Hof-Beamten, die Spitzen der königlichen Behörden, das Comité für die Schiller-Feier, die Geistlichkeit und die Spitzen und Deputationen der künstlerischen und wissenschaftlichen Bildungs- und Lehr-Anstalten, die unbesoldeten Kommunal-Beamten, nach Maßgabe des Raumes, die Aeltesten der Kaufmannschaft, Deputationen der Schützengilde, der Innungen und Fabriken u. s. w. u. s. w. Vor der Freitreppe wird eine Tribüne errichtet, an der Jägerstraße und an der Taubenstraße je ein Podium.

[Der erwartete Erlaß über das Verhalten der Soldaten außerhalb des Dienstes] ist jetzt erschienen und vom Kriegsministerium allen General-Kommandos übersandt worden. Derselbe lautet:

„In neuerer Zeit haben wiederholt Streitigkeiten zwischen Soldaten und Civilpersonen zu Verwundungen der letzteren durch die Hieb- und Stichwaffen der ersteren geführt. Die öffentliche Aufmerksamkeit hat sich hiermit um so mehr beschäftigt, als in einem besonderen Falle der Verwundung der Tod des Verletzten gefolgt ist. Wenn die Berechtigung des Soldaten, auch außer Dienst die Waffen zu tragen, ihm ungeschmälert gewahrt werden soll, so erwächst daraus für ihn gleichzeitig die ernsteste Verpflichtung, sein Vorrecht nicht zu mißbrauchen. Das Kriegsministerium ersucht das königl. General-Kommando deshalb ergeben, die untergebenen Kommando-Behörden anzuweisen, in diesem Sinne auf die ihrem Befehl unterstellte Mannschaft einzuwirken, überdies aber auch den Truppen-Befehlshabern behufs Verhütung von Excessen dringend zu empfehlen, die von Soldaten besuchten öffentlichen Orte sorgfältig kontrolliren zu lassen, ihnen den Besuch solcher Lokale, die gewöhnlich der Schaulust grober Excesse sind, zu untersagen, insbesondere aber unnachlässig gegen diejenigen einzuschreiten, welche Händel mit Civilpersonen suchen. Berlin, 8. Oktober 1859. Kriegs-Ministerium.

In Vertretung (gez.) Fering.“

[Das Kommando des 3. Armee-Corps] (Provinz Brandenburg) soll für den Fall, daß sein bisheriger Inhaber, Fürst Wilhelm

v. Radziwill, den Oberst-Kammerer-Posten erhielt, dem Prinzen Friedrich Karl übertragen werden; der Kommandeur des 2. Armee-Corps, General v. Bussow, soll das erledigte Kommando über das 8. und der bisherige Vice-Gouverneur der Bundesfestung Mainz, General von Reizenstein, das über das 2. Armee-Corps erhalten. (Berlin.)

Deutschland.

[Dänische Note.] Wie uns aus Kopenhagen geschrieben wird, hat in der Sitzung des Reichsraths vom 4. d. der Präsident (Madvig) die Anzeige gemacht, daß der Minister des Auswärtigen (Conseilpräsident Hall) ihm die Abschrift einer Note mitgetheilt habe, welche dem dänischen Bundestagsgesandten (Fhrn. Bernhard v. Bülow) am 3. d. zur Uebergabe an die deutsche Bundesversammlung übermittelte worden sei, und in welcher die Regierung sich über das Resultat der letzten holsteinischen Ständerversammlung ausgesprochen habe. Dieses Aktenstück wurde nach der Sitzung des Reichsraths im Lesezimmer desselben vorgelesen und wird später dort ausgelegt werden. — Ueber den Hauptinhalt der Note bemerkt „Faedrelandet“: Diese Note, welche dem Bundestage übergeben worden ist, macht folgenden Vorschlag: Der Reichsrath und die holsteinische Ständerversammlung sollen jeder einen Ausschuß von gleich vielen Mitgliedern ernennen, welche unter Leitung eines Ministers zusammenzutreten und über die künftige Regulirung der gemeinsamen Verhältnisse einig zu werden versuchen sollen. Die „Berlingske Zeitung“ dagegen läßt sich über denselben Gegenstand wie folgt vernehmen: „Vom Reichsrath und von der holsteinischen Ständerversammlung sollen Delegationen gewählt werden, mit der Aufgabe, ein Gutachten über die Verfassungsverhältnisse abzugeben, auf welcher Grundlage die Regierung dann zu einer definitiven Ordnung dieser Verhältnisse dadurch zu gelangen hofft, daß sie schließlich die Sache dem Reichsrath zum Beschlusse und der holsteinischen Ständerversammlung zur Begutachtung vorlegt.“ (Der offizielle Bericht über die letzte Bundestagsitzung erwähnt übrigens keiner eingegangenen dänischen Note.)

Wolfsen, 3. Novbr. [Für Kurhessen.] Abgeordneter Wirths hat bei der jetzt tagenden Abgeordneten-Kammer folgenden Antrag eingebracht:

Die kurhessische Verfassungs-Frage hat die gespannteste Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Volkes auf sich gezogen. Kein deutscher Mann kann ihrer Entscheidung mit Gleichgültigkeit entgegensehen, weil sie nicht nur das politische Rechtsgefühl lebhaft anspricht, sondern auch den Nicht-Kurhessen in seinem politischen Rechte selbst berührt, indem die Entscheidungs-Behörde die oberste Gewalt in Deutschland ist. Auf diese Entscheidung einzuwirken (mag der Einfluß auch noch so gering sein), ist Pflicht des deutschen Mannes, ist vorzugsweise Pflicht der deutschen Volksvertreter. Um zur Erfüllung dieser Pflicht auch hier anzuregen, beantrage ich: Stände wollen beschließen, fürstliche Regierung zu ersuchen, ihren Bundestags-Gesandten dahin zu instruiren, daß er für die Rechtsgültigkeit der kurhessischen Verfassung von 1831 votire. (S. 3.)

Frankfurt, 4. Novbr. [Antrag für die kurhessische Verfassung von 1831 und für Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle.] In der heutigen Sitzung der gesetzgebenden Verammlung nahm der Präsident, Herr Dr. Müller, das Wort:

„Wir sind zwar nur die Behörden eines kleinen Staates und haben nur einen kleinen Kreis zu bearbeiten; wir sind aber doch ein Glied von Deutschland, und wenn wir wacker und ordentlich unseren Beruf anstreben, so ist das nicht ohne Einfluß für das Ganze. Nur wenn sämtliche Glieder gesund sind, befindet sich der Körper wohl; wo ein Glied krank ist, müssen sämtliche Glieder mitleiden. Unsere deutschen Verfassungs-Zustände liegen leider im Argen. Die Bundes-Akte sichern allen Bundesstaaten landständische Verfassungen. In Deutschland ist diese Zusage seit 1815 un erfüllt. In anderen Bundesstaaten, wo Verfassungen in anerkannter Wirksamkeit bestanden, sind sie von den Regierungen gebrochen oder gedreht und geteilt worden. Selbst hier in Frankfurt haben wir einen Verfassungsbruch erlebt. Nigends ist aber die Verfassung so gebrochen und das Volk so verfassungswidrig herabgedrückt worden, wie in Kurhessen. Das Uebel ist so schreiend, daß das ganze deutsche Volk es mitfühlt. Das Unrecht kann nur dann gehoben und ein geordneter Rechtszustand nur dann wieder geschaffen werden, wenn die ohne alle Noth und ohne alles Recht außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung wiederhergestellt wird. Ich beantrage daher, die gesetzgebende Verammlung möge den Senat ersuchen, den Gesandten Frankfurts am Bundestage zu instruiren, daß er bei der Berathung und Beschlußfassung über die kurhessische Angelegenheit dahin wirke und stimme, daß die Verfassung von 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt werde. Das Interesse von ganz Deutschland ist dieser Sache zugewendet. Jedermann ist gespannt auf den Ausgang dieses ungeliebten Gegenstandes. Das Volk hat ein Interesse daran, zu wissen, ob seine Gesandten für das Recht oder das Unrecht stimmen. Ich beantrage daher weiter, den Senat zu ersuchen, den Bundestags-Gesandten anzuweisen, daß er dahin wirke und stimme, daß die Protokolle des Bundestages überhaupt und besonders in der kurhessischen Verfassungs-Frage veröffentlicht werden. In beider Hinsicht aber wolle der Senat der gesetzgebenden Verammlung über den Erfolg Mittheilung machen. Da wir uns vorbehalten haben, an die Bewilligung des Budgets Anträge zu knüpfen, so stütze ich diesen Antrag auf die Bewilligung der Kosten für die Bundestags-Gesandtschaft. Unsere Kompetenz zu Anträgen in Bundes-sachen kann nicht bestritten werden; denn die Constitutions-Ergänzungssätze enthalten hierüber keine beschränkende Bestimmung. Das ganze deutsche Volk hat ein Recht, seine Ansichten auszusprechen und Anträge an seine Regierungen zu richten. Die Vertreter der Bürgerschaft einer freien Stadt werden sich dieses Recht am wenigsten nehmen lassen.“

Die ganze Verammlung erhob sich unter lebhafter Acclamation für den Antrag ihres Präsidenten, der somit einstimmig angenommen ist. (S. 3.)

Italien.

Rom, 1. November. [Die provisorische Regierung.] Zu den letzten bemerkenswerthen Akten der provisorischen Regierung gehört die Herabsetzung und theilweise Abschaffung solcher Steuern, welche der Bevölkerung der Romagna die drückendsten waren. Die Taxen auf unbewegliches Eigenthum sind um 10 Prozent gefallen, Schlags- und Maßsteuer wurden auf ein Minimum gebracht, die Steuer auf inländische Weine ist aufgehoben. Die Zoll-Linie aber gegen den übrigen Kirchenstaat wird mit aller Strenge bewacht; was an inländischen Fabrikaten von Rom nach Bologna geht, muß in den jenseits eingerichteten Mauthämtern die höchsten Einfuhr-Steuern erlegen, was der hiesige Handelsstand nach und nach schwer zu besetzen anfängt. — Dem Klerus sind keine Beschwerden gegen verschiedene Eingriffe des Provisoriums bereits theuer zu stehen gekommen. Er begnügt sich daher mit stillschweigenden Protesten, da offene Klagen nicht mehr verlauten dürfen. Der Bischof von Rimini hatte

